

KKJF CPEJ CFIG CCUG

Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung KKJF

Conférence des délégués cantonaux à la promotion de l'enfance et de la jeunesse CPEJ

Conferenza dei delegati cantonali alla Promozione dell'Infanzia e della Gioventù CFIG

Conferenza da las incumbensadas e dals incumbensads chantunals per l'uffanza e la giuventetgna CCUG

Eine Fachkonferenz

der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Une conférence spécialisée

de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP)

STANDARDS DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG SCHWEIZ

Positionspapier

Der Vorstand der EDK hat dieses Dokument an seiner Sitzung vom 21. Januar 2010 im Sinne von „best practices“ als Empfehlung der KKJF zur Kenntnis genommen.

Mai 2008 und Januar 2010

Impressum

Das vorliegende Positionspapier *Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz* wurde im Auftrag der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) durch folgende Mitglieder der KKJF erarbeitet:

- Jürg Caflisch (Kanton Basel-Stadt, Präsident KKJF)
- Marcus Casutt (Kanton Solothurn)
- Karin Rodel (Kanton Schwyz) und
- Robert Schuster (Kanton Aargau, Mitglied des Leitenden Ausschusses KKJF)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Einleitung	5
3	Standards	5
3.1	Gemeinde	7
3.1.1	Rechtliches	7
3.1.2	Leitbild/Konzept	7
3.1.3	Partizipation	7
3.1.4	Schwerpunkte der kommunalen Kinder- und Jugendförderung	7
3.1.5	Kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte	8
3.1.6	Vernetzung	8
3.1.7	Kinder- und Jugendkommission	9
3.1.8	Ressourcen	9
3.2	Kanton	9
3.2.1	Rechtliches	9
3.2.2	Leitbild/Konzept	10
3.2.3	Partizipation	10
3.2.4	Schwerpunkte der kantonalen Kinder- und Jugendförderung	10
3.2.5	Kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte	10
3.2.6	Vernetzung	11
3.2.7	Kinder- und Jugendkommission	11
3.2.8	Ressourcen	12
3.3	Bund	12
3.3.1	Rechtliches	12
3.3.2	Leitbild/Konzept	12
3.3.3	Partizipation	12
3.3.4	Schwerpunkte der nationalen Kinder- und Jugendförderung	13
3.3.5	Eidgenössische Kinder- und Jugendbeauftragte	13
3.3.6	Vernetzung	13
3.3.7	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen	14
3.3.8	Ressourcen	14
Anhang		15
	Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendförderung	15
	Arbeitsweisen/Methoden	16

1 Vorwort

Die Kinder- und Jugendförderung ist heute neben dem Kinder- und Jugendschutz ein eigenständiger Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. In diesem Positionspapier wird auf wichtige Aspekte der Förderung vertieft eingegangen. Überlegungen zum Kinder- und Jugendschutz nehmen bewusst kaum Raum ein, auch wenn den Verantwortlichen die vielen Schnittstellen zwischen den beiden Bereichen durchaus wichtig sind.

An einem einzigen Beispiel werde hier auf die enge Verknüpfung aufmerksam gemacht und der Handlungsbedarf auf Landesebene angetippt: Die Telefonhilfe 147 bietet Ratsuchenden Hilfe und Unterstützung in einem riesigen Feld – beispielsweise einem Schulkind Ausweg aus akuter Suizidgefahr (Kinderschutz), einem Oberstufenschüler Informationen zu Fragen rund ums Taschengeld und einer Mittelschülerin Adress-Tipps für einen Mitwirkungsanlass (Jugendförderung). Die Telefonhilfe 147 ist nicht mehr wegzudenken und ebenso nötig wie eine gute Internetberatung (www.tschau.ch) und gedruckte Jugendinformation (www.jugendinfo.ch). Schutz und Förderung haben gleichermassen Nutzen von diesen Angeboten, die heute nur national mit vernünftigem Aufwand betrieben werden können. Nun lässt sich im Helvetien des 21. Jahrhunderts mit seinen Aufgabenteilungs-Runden trefflich darüber streiten, wer dafür ideell und finanziell verantwortlich ist...

Bei gutem Einbezug der direkt betroffenen Kinder und Jugendlichen werden wir in den verschiedenen Aufgabenfeldern Lösungen finden, die dem einzelnen Menschen (auch dem noch nicht mündigen) und den gesamtgesellschaftlichen Belangen entsprechen und zudem den Möglichkeiten und Grenzen der drei Staatsebenen Gemeinde, Kanton und Bund gerecht werden.

Hans Ochsenbein, Präsident KKJF 2004–2007

Jürg Cafilisch, Präsident seit 2007

2 Einleitung

Kinder- und Jugendpolitik verfolgt das Ziel, jedem Kind und jedem/jeder Jugendlichen eine umfassende Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit zu ermöglichen. Entsprechend vielfältig sind denn auch die Dimensionen, in denen sich kinder- und jugendpolitische Aktivitäten bewegen. Kinder- und Jugendpolitik ist:

- eine Politik für Kinder und Jugendliche (Schutz, Förderung und Information);
- eine Politik mit Kindern und Jugendlichen (Beteiligung an von Erwachsenen initiierten Prozessen);
- eine Politik von Kindern und Jugendlichen (direkte Interessenvertretung).

(Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik, EKJ April 2000)

Somit kann die Kinder- und Jugendpolitik als eine eigenständige, umfassende und aktive Politik verstanden werden, die alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst (kann auch als Gesellschaftspolitik verstanden werden, EKJ 1996). Neben Bildungswesen, Gesundheitswesen, Jugendhilfe oder Jugendschutz usw. stellt die Kinder- und Jugendförderung einen wichtigen Pfeiler für eine gesamtheitliche und kohärente Jugendpolitik dar. Kinder- und Jugendförderung schafft Rahmenbedingungen, damit sich Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und eigenverantwortlichen Personen entfalten können und unterstützt sie in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration.

Partizipation, verstanden als Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsgrundsatz von Kindern und Jugendlichen bei allen für sie relevanten Themen ist eine wichtige Voraussetzung in der Kinder- und Jugendförderung. Der aktive Einbezug von Kindern und Jugendlichen in ihre Lebenswelten (Familie, Gemeinde, Region, Schule, Beruf, Medien, Gleichaltrigengruppe, Freizeit usw.) fördert das Wohlbefinden aller Beteiligten sowie die Verbundenheit und die Identität mit den verschiedenen Lebensfeldern. Schwächen werden erkannt, Stärken werden gefördert. Eine kinder- und jugendgerechte Teilhabe bietet den Generationen vielfältige Erfahrungen, die das Gemeinwesen und somit den ganzen Staat positiv beeinflussen.

3 Standards

Durch den Föderalismus bestehen in der Kinder- und Jugendförderung der einzelnen Kantone sehr unterschiedliche Ausrichtungen (von fast gar nicht vorhanden bis sehr gut ausgeprägt – Stichwort: Chancengerechtigkeit). Damit alle in der Schweiz lebenden Kinder und Jugendlichen von einem qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Angebot im informellen Bildungsbereich profitieren können, benötigt es in der Kinder- und Jugendförderung national anerkannte Standards.

Die Standards lassen sich aus der UNO-Kinderrechtskonvention, der Bundesverfassung, aus verschiedenen Gesetzen und Verordnungen aus dem Bereich Kind und Jugend in den Kantonen sowie aus den Erfahrungen der kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten aus ihrer täglichen Arbeit ableiten. Sie beschreiben Zuständigkeiten und Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendförderung auf den Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund und tragen einen wichtigen Teil zu einer kohärenten Kinder- und Jugendpolitik bei.

Mit den hier erarbeiteten Standards für Kinder- und Jugendförderung wird auf ein **langfristiges Ziel hingearbeitet**: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Regionen der Schweiz kommen in den Genuss einer bedarfsgerechten und wirkungsvollen Kinder- und Jugendförderung.

Übersicht

Bereiche	Bund Kantone Gemeinden
Rechtliches	In der Gemeindeordnung, in der Kantonsverfassung und den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, in der Bundesverfassung sowie in einem Rahmengesetz bzw. einer dazugehörigen Verordnung auf Bundesebene ist die Kinder- und Jugendförderung geregelt.
	Ein Leitbild und ein Konzept konkretisieren die Ziele der Kinder- und Jugendförderung auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene.
Partizipation und Bedarf	<p>Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden bei der Ausgestaltung von Angeboten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene zwingend berücksichtigt.</p> <p>Die Gemeinde betreibt in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Monitoring.</p> <p>Der Bund erhebt regelmässig Daten zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen und bezieht diese in seine Förderungsplanung mit ein. Er betreibt Forschung und unterhält in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Monitoring.</p>
Dienstleistungsbereiche /Angebote	Es gibt eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n auf lokaler Ebene sowie auf Kantons- und Bundesebene.
Ressourcen	Die Gemeinden, die Kantone und der Bund stellen die nötigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen für die unmittelbaren Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung.

3.1 Gemeinde

3.1.1 Rechtliches

Die Gemeinden regeln in ihrer Gemeindeordnung die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendförderung. Die Hauptverantwortung gegenüber der ausserschulischen Jugendarbeit liegt bei der politischen Gemeinde.

3.1.2 Leitbild/Konzept

Gemeinden verfügen über ein Leitbild und Konzept, in welchem die langfristigen kommunalen Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie Strategien und Massnahmen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, formuliert sind.

Beispiel:

- *Stadt Baden (AG): Konzept Städtische Jugendarbeit Baden*

3.1.3 Partizipation

Gemeinden ermöglichen und fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene bei allen für die Kinder und Jugendlichen relevanten Themen. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind bei der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt.

Beispiele:

- *Stadt Bern (BE): Kinderparlament (www.bern.ch)*
- *Schweiz: Jugendparlament (www.dsj.ch)*
- *Schweiz: Jugendmitwirkungstage (www.jugendmitwirkung.ch)*
- *Kanton Waadt: Fô k'sa bouge! (<http://www.groupeinteretjeunesse.ch/documents/guides-pratiques/>)*

3.1.4 Schwerpunkte der kommunalen Kinder- und Jugendförderung

In der kommunalen/regionalen Kinder- und Jugendförderung können folgende Schwerpunkte beschrieben werden:

- Animation/Begleitung
 - Förderung eines vielfältigen und sozialen Lernens von Kindern und Jugendlichen durch aktive Freizeitgestaltung.
 - Gezielte Bearbeitung von übergeordneten kinder- und jugendrelevanten Themen, Brennpunkten und Problembereichen mit gruppen- und gemeinwesenorientierten Methoden.
- Information und Beratung
 - Bereitstellung und Vermittlung von Wissen und Informationen sowie Beratung und Vermittlung an weiterführende professionelle und ehrenamtliche Stellen.
- Entwicklung/Fachberatung
 - Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen für Anliegen von Kindern und Jugendlichen.
 - Entwicklung und Umsetzung von neuen Angeboten: Bedarfsanalysen, Jugendleitbilder, Handlungskonzepte, Projekte, Evaluationen und Weiterbildungsangebote, Monitoring

- Projekte/Projektförderung
 - Förderung von Angeboten, Aktivitäten und Projekten **von, mit und für** Kinder/n und Jugendliche/n.
 - Entwickeln und Initiieren von Projekten zu aktuellen Themen im Kinder- und Jugendförderungsbereich in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Institutionen.

3.1.5 Kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte

In jeder Gemeinde/Region gibt es in Form einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendförderung. Sie/er kennt die Gegebenheiten auf lokaler Ebene und bildet die Schnittstelle zwischen den lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung (offene Jugendarbeit, Verbandsjugendarbeit, Vereine usw.), der Gemeindebehörde, der Politik, der Schule sowie weiteren wichtigen, jugendrelevanten Bereichen und den Kindern und Jugendlichen. In Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern leistet sie/er im Bereich "Förderung" einen wichtigen Beitrag zu einer bedarfsgerechten kommunalen Jugendpolitik.

Damit die beschriebenen Schwerpunkte (3.1.4) erfüllt werden können, muss in jeder Gemeinde mindestens eine Person als Kinder- und Jugendbeauftragte/r eingesetzt werden. Kooperationen zwischen kleineren Gemeinden sind sinnvoll.

- Ausbildung/Qualifikation

Kinder- und Jugendbeauftragte verfügen vorzugsweise über eine Ausbildung im Sozialbereich (z.B. Sozialarbeit, Soziokulturelle Animation, Sozialpädagogik) und weisen praktische Erfahrungen in der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf. Weiter sind Beratungskompetenz, Kenntnisse der kommunalen/regionalen Gegebenheiten bezüglich Jugendangeboten und -kultur sowie ein Verständnis für politische Prozesse wichtig. Sie verfügen über die für ihre Arbeit nötigen Kompetenzen. Ihre Entlohnung entspricht dem jeweiligen kantonalen Lohnsystem analog zu anderen im Sozialbereich tätigen Berufsgruppen.

Beispiele:

- *Kanton Bern: Broschüre für Jugendbeauftragte in den Gemeinden (Kantonale Jugendkommission Bern)*
- *Kanton Zürich: Broschüre für Jugendbeauftragte in den Gemeinden (okaj zürich) www.okaj.ch*

3.1.6 Vernetzung

- Lokal

Innerhalb der Gemeinde findet ein regelmässiger Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren im Kinder- und Jugendbereich statt.

- Regional/kantonal

Die Gemeinden fördern und unterstützen die verschiedenen Akteure (offene Kinder- und Jugendarbeit, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Kinder- und Jugendparlamente usw.) bei ihren Bestrebungen, sich regional und kantonal zu vernetzen. Den Kinder- und Jugendbeauftragten wird bewusst die Möglichkeit zur regionalen und kantonalen Vernetzung gewährt. Der regelmässige Austausch mit den verschiedenen Trägerschaften ist deshalb im Stellenbeschrieb festgehalten.

Durch eine aktive regionale und kantonale Vernetzung werden Synergien genutzt und Ressourcen gespart. Bestehendes Wissen und vorhandene Angebote können übernommen und den eigenen

Bedürfnissen angepasst werden. Geeignete Massnahmen zu Problemen und Brennpunkten im Kinder- und Jugendbereich können regional entwickelt und lokal umgesetzt werden. Ressourcen und Know-how stehen regional zur Verfügung. Das Fachwissen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern Kultur, Bildung, Soziales und Politik kann gezielt gefördert und aufgebaut werden. Das Rad wird nicht jedes Mal neu erfunden. Durch die regionale und kantonale Vernetzung vergrössert sich der Aktionsradius, Effizienz und Effektivität nehmen zu.

3.1.7 Kinder- und Jugendkommission

Die Gemeinde / die Region setzt eine Kinder- und Jugendkommission ein, die sich mit strategischen Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auseinandersetzt und Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützt und begleitet. Die Kinder- und Jugendkommission ist mehrheitlich aus Fachpersonen und nicht ausschliesslich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der politischen Parteien zusammengesetzt. Ausserdem sollen auch Kinder und Jugendliche als Mitglieder in der Kommission Einsitz nehmen.

Die Jugendkommission berät den Gemeinderat und andere Stellen der Gemeinden. Sie hat die Möglichkeit, Anliegen und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen direkt in die verschiedenen Entscheidungsprozesse einzubringen. Die Jugendkommission wird konsultiert, wenn kinder- und jugendrelevante Themen behandelt werden. Sie verfügt im Rahmen ihres Pflichtenheftes über genügend Ressourcen und Kompetenzen.

Beispiel:

- *Gemeinde Baar (ZG): Pflichtenheft für die Jugendkommission*

3.1.8 Ressourcen

Die Gemeinden stellen die nötigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Erreichung der Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung. Sie unterstützen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, kulturellen Jugendarbeit und die Tätigkeiten der Verbandsjugendarbeit. Sie fördern Projekte, die u.a. Jugendliche selber realisieren.

Die Gemeinden stellen Kindern und Jugendlichen Räume und Orte zur Verfügung, wo sie sich treffen und aufhalten können. Beispiele dafür sind: Jugendtreffs, Sportanlagen, Skatinganlagen, Freizeittreffs und öffentliche Plätze.

3.2 Kanton

3.2.1 Rechtliches

Die Kinder- und Jugendförderung wird auf Kantonsebene in der Kantonsverfassung festgehalten. Die Anliegen und das Wohl der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund. In den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen konkretisieren die Kantone diese Absicht und regeln die Aufgaben und Zuständigkeiten.

Beispiel:

- *Kanton Zürich: Kanton, Gemeinden und politische Parteien tragen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft bei (Art. 39 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich).*

3.2.2 Leitbild/Konzept

Die Kantone verfügen über ein Leitbild und ein Konzept, in welchem die langfristigen kantonalen Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie Strategien und Massnahmen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, formuliert sind. Insbesondere geben sie Auskunft über Planung und Steuerung des Angebotes im Kinder- und Jugendförderungsbereich, das Monitoring und die Koordination.

Beispiele:

- *Kanton Aargau: Departement Bildung, Kultur und Sport, 2002, www.ag.ch/jugend (> „Produkte“)*
- *Kanton Basel-Stadt: Kantonaes Konzept Offene Kinder- und Jugendarbeit, 2006 (www.ajfp.bs.ch)*
- *Kanton Bern: Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern*

3.2.3 Partizipation

Die Kantone ermöglichen und fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene Kanton und Gemeinde bei allen für sie relevanten Themen. Dazu unterstützen sie Gemeinden und anerkannte Organisationen finanziell und ideell. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind bei der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt.

Beispiele:

- *Schweiz: Jugendparlament (www.dsj.ch)*
- *Schweiz: Jugendmitwirkungstage (www.jugendmitwirkung.ch und www.72stunden.ch)*
- *Kanton Bern: Berner Jugend-Grossrat-Tag (www.jgk.be.ch)*

3.2.4 Schwerpunkte der kantonalen Kinder- und Jugendförderung

Für die kantonale Kinder- und Jugendförderung können folgende Schwerpunkte beschrieben werden:

- **Beratung, Information und Entwicklung**
 - Bereitstellen und Vermittlung von Wissen und Information
 - Beratung bei Projekten
 - Beratung von Regierung, Verwaltung, Gemeinden, politischen Gremien und Institutionen
 - Entwicklung und Umsetzung von neuen Angeboten: Bedarfsanalysen, Jugendleitbilder, Handlungskonzepte, Projekte, Evaluationen und Weiterbildungsangebote
- **Projekte/Projektförderung**
 - Förderung von Angeboten, Aktivitäten und Projekten von, mit und für Kinder/n und Jugendliche/n
 - Entwickeln und Initiieren von Projekten zu aktuellen Themen im Kinder- und Jugendförderungsbereich, u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Monitoring

3.2.5 Kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte

- **Ausbildung/Qualifikation**

Analog den Fachkräften auf Gemeindeebene sind die kantonalen Beauftragten für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung die zentrale Stelle auf Ebene der Kantone.

Die kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten verfügen vorzugsweise über einen Hochschul- oder Universitätsabschluss im Sozialbereich (Sozialarbeit, Soziokulturelle Animation, Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Ausbildung inkl. Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen), idealerweise mit soziologischer und betriebswirtschaftlicher Ergänzung und geeigneter Weiterbildung. Zudem sind gute Beratungskompetenzen, stilsicherer schriftlicher Ausdruck und gute Kenntnisse einer zweiten Landessprache Voraussetzung. Weiter sind Beratungskompetenz, Kenntnisse der kantonalen Gegebenheiten bezüglich Jugendangeboten und -kultur sowie ein Verständnis für politische Prozesse wichtig. Sie verfügen innerhalb der Verwaltung über die für ihre Arbeit nötigen Kompetenzen und sind dementsprechend in der Hierarchie angesiedelt.

- Stellenprozente pro Einwohner

Damit die beschriebenen Schwerpunkte erfüllt werden können, muss in jedem Kanton mindestens eine Person als Kinder- und Jugendbeauftragte/r eingesetzt werden. Kooperationen zwischen kleineren Kantonen sind sinnvoll. Zur Abdeckung der kantonalen Grundaufgaben sollten je nach Grösse und Struktur der Kantone (Anzahl Gemeinden, Gemeindegrössen, geografische Gegebenheiten) zwischen 50 und 250 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Nach Möglichkeit sollten jeweils eine Frau und ein Mann angestellt werden. Dadurch leben die Kantone das Bestreben nach Gleichberechtigung vor.

Beispiele:

- *Kanton Aargau: Leiter Fachstelle Jugend, Departement Bildung, Kultur und Sport*
- *Kanton Basel-Stadt: Kinder- und Jugendbeauftragte*

3.2.6 Vernetzung

Kinder- und Jugendbeauftragte benötigen die Möglichkeit zur kantonalen, interkantonalen, nationalen und internationalen Vernetzung. Dies muss im Stellenbeschrieb festgehalten sein. So lassen sich Ressourcen sparen. Bestehendes Wissen und Angebote können übernommen und den eigenen Bedürfnissen angepasst werden. Massnahmen zu Problemen und Brennpunkten im Kinder- und Jugendbereich können interkantonal und national entwickelt und lokal umgesetzt werden. Bestandteil dieser Vernetzung ist die aktive Teilnahme an den Sitzungen der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) sowie die Mitarbeit in Arbeitsgruppen dieser Fachkonferenz der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK.

Die Kantone fördern und unterstützen die verschiedenen Akteure (offene Kinder- und Jugendarbeit, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Kinder- und Jugendparlamente usw.) bei ihren Bestrebungen, sich kantonal und national zu vernetzen.

Beispiele:

- *Kanton Bern: Offene Jugendarbeit Kanton Bern (www.voja.ch)*
- *Kanton Solothurn: Jugendverbände Kanton Solothurn (www.asjv-solothurn.ch)*
- *Kanton Zürich: Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit im Kanton Zürich (www.okaj.ch)*
- *Kanton Waadt: Vernetzung Kanton Waadt (www.glaj-vd.ch)*

3.2.7 Kinder- und Jugendkommission

Die Kantone setzen eine Kinder- und Jugendkommission ein, die sich mit strategischen Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auseinandersetzt und dem oder der kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten unterstützend zur Seite steht. Die Kinder- und Jugendkommission ist mehrheitlich

aus Fachpersonen und nicht ausschliesslich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der politischen Parteien zusammengesetzt. Ausserdem sollen auch Kinder und Jugendliche als Mitglieder in der Kommission Einsitz nehmen.

Als ausserparlamentarische Kommission berät die Jugendkommission den Regierungsrat und andere Stellen der Kantone. Sie hat die Möglichkeit, Anliegen und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen direkt in die verschiedenen Entscheidungsprozesse einzubringen. Die Jugendkommission wird konsultiert, wenn kinder- und jugendrelevante Themen auf kantonaler Ebene behandelt werden. Sie verfügt im Rahmen ihres Pflichtenheftes über genügend Ressourcen und Kompetenzen.

3.2.8 Ressourcen

Der Kanton stellt die nötigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Erreichung der Ziele im Bereich Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung. Es sind für eine ausreichende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendförderung genügend Finanzmittel im ordentlichen Budget eingestellt.

Die Kantone unterstützen mit Anreizsystemen und Anschubbeiträgen die Gemeinden bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung.

Der Kanton trägt zur Finanzierung der kantonalen Geschäftsstellen der Dachverbände für verbandliche, offene und kulturelle Kinder- und Jugendarbeit bei.

3.3 Bund

3.3.1 Rechtliches

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus (Art. 11 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung). Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden (Art. 41 der Bundesverfassung).

Um diesen Vorgaben Rechnung tragen zu können, ist ein Rahmengesetz zu erstellen. Der Bund konkretisiert darin die Kinder- und Jugendförderung, regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene und gewährleistet damit eine kohärente nationale Kinder- und Jugendförderung.

3.3.2 Leitbild/Konzept

Der Bund verfügt über ein Leitbild und ein Konzept, in welchem die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung auf Bundesebene formuliert ist.

3.3.3 Partizipation

Der Bund ermöglicht und fördert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf allen Staatsebenen bei allen für sie relevanten Themen. Dazu unterstützt er Kantone, Gemeinden und anerkannte Organisationen finanziell und ideell. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind bei der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt.

Beispiele:

- *Schweiz: Eidgenössische Jugendsession*
- *EU: Jugendprogramme*

3.3.4 Schwerpunkte der nationalen Kinder- und Jugendförderung

Für die nationale Kinder- und Jugendförderung können folgende Schwerpunkte beschrieben werden:

- Beratung und Information
 - Bereitstellen und Vermittlung von Wissen und Information
 - Beratung bei Projekten
 - Beratung von Regierung, Verwaltung, politischen Gremien und Organisationen
 - Entwicklung und Umsetzung von neuen Angeboten: Bedarfsanalysen, Handlungskonzepte, Projekte, Evaluationen und Weiterbildungsangebote
- Vernetzung
 - über alle Departemente, Direktionen und Organisationseinheiten und Institutionen
 - kantonal, interkantonal, national, international
 - Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistungsanbietenden
 - Triage und Koordination
- Projekte/Projektförderung
 - Förderung von Angeboten, Aktivitäten und Projekten von, mit und für Kinder/n und Jugendliche/n
 - Entwickeln und Initiieren von Projekten zu aktuellen Themen im Kinder- und Jugendförderungsbereich, u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Dienstleistungsbereiche und Entwicklung

Der Bund fördert wissenschaftlich fundierte Forschung im Bereich Kind und Jugend. Er informiert die kantonalen Behörden und die breite Öffentlichkeit regelmässig über die Lage und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. In Zusammenarbeit mit den Kantonen führt der Bund ein gemeinsames Monitoringprogramm.

3.3.5 Eidgenössische Kinder- und Jugendbeauftragte

Der Bund führt eine nationale Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen. Bei dieser Stelle sind alle Bestrebungen des Bundes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zusammengefasst. Die Koordinationsstelle ist Ansprechstelle für die Bundesverwaltung, für die Kantone (z.B. für die Mitglieder der KKJF), für die Geschäftsstellen der nationalen Dachverbände für offene Jugendarbeit, Verbandsjugendarbeit und für kulturelle Jugendarbeit sowie für die NGOs in diesen Bereichen.

3.3.6 Vernetzung

Eidgenössische Kinder- und Jugendbeauftragte stehen in Kontakt mit allen wichtigen Akteuren in der Kinder- und Jugendförderung, d.h. mit den kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten, mit nationalen Dachverbänden, mit NGOs aus dem Kinder- und Jugendbereich einerseits und mit den entsprechenden internationalen Gremien und Verbänden andererseits.

3.3.7 Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) beobachtet und deutet die Entwicklung des Verhältnisses von Jugendlichen zur Gesellschaft. Sie formuliert die Anliegen der heranwachsenden Generation und leitet daraus entsprechende Vorschläge ab. Bei wichtigen Erlassen des Bundes prüft die EKKJ, welche Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen zu erwarten sind.

Als ausserparlamentarische Kommission berät die EKKJ den Bundesrat und andere Behörden des Bundes. Sie hat die Möglichkeit, Anliegen und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen direkt in die verschiedenen Entscheidungsprozesse einzubringen. Die EKKJ wird konsultiert, wenn kinder- und jugendrelevante Themen behandelt werden. Die EKKJ verfügt im Rahmen ihres Pflichtenheftes über genügend Ressourcen und Kompetenzen. In der EKKJ sind alle relevanten Akteure der ausserschulischen Jugendarbeit (Jugendorganisationen, Jugendverbände, offene Kinder- und Jugendarbeit usw.) vertreten.

3.3.8 Ressourcen

Der Bund stellt die nötigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Erreichung der Ziele im Bereich Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung.

Auch unterstützt der Bund weiterführende Ansätze der Kantone zur Förderung einer einheitlichen und kohärenten Organisation und Ausgestaltung der regionalen Kinder- und Jugendförderung. Der Bund trägt zur Finanzierung der nationalen Geschäftsstellen der Dachverbände für verbandliche, offene und kulturelle Kinder- und Jugendarbeit bei.

Anhang

Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendförderung

- Zielgruppe

Die Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung umfasst das Kindergartenalter bis zu den jungen Erwachsenen, also eine Altersspanne von ca. 4 bis 25 Jahren, und bewegt sich in den nachfolgend aufgezählten Bereichen.

- Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit beinhaltet Angebote für Kinder und Jugendliche, die auf den Prinzipien Freiwilligkeit der Teilnahme, Offenheit der räumlichen Zugänglichkeit, Zielgruppenoffenheit und Aktivitätsvielfalt beruhen. Partizipation, d.h. der Einbezug der Kinder und Jugendlichen bei allen für sie relevanten Themen (Mitwirkung, Mitsprache, Mitentscheidung) ist ein zentraler Leitgedanke. Offene Jugendarbeit beinhaltet verschiedene mögliche methodische Ansätze (z.B. Treffpunktarbeit, mobile Jugendarbeit, Projektarbeit, geschlechterspezifische Arbeit u.a.m.).

- Verbandsjugendarbeit

Die Verbandsjugendarbeit richtet ihr Angebot auf Kinder und Jugendliche aus, die regelmässig an Aktivitäten einer Gruppe teilnehmen möchten. Dabei steht das gemeinsame Erleben in der Gruppe im Vordergrund. Die Teilnahme ist im Gegensatz zur offenen Jugendarbeit verpflichtender. Methodisch stehen (Gruppen)Spiele und Sport sowie das Erlernen von sozialen Fähigkeiten (z.B. Gruppenleitung) im Vordergrund.

- Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

Die kirchliche Jugendarbeit verbindet sowohl Elemente der offenen als auch solche der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinschaftliches Erleben im Kontext einer religiösen Grundüberzeugung hat eine zentrale Bedeutung. Es gibt aber auch offenere Formen, die sich kaum von den Jugendtreffpunkten der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden.

- Politische Kinder- und Jugendarbeit

Politische Jugendarbeit findet vor allem in Jungparteien, Junggewerkschaften und Jugendgruppen von NGOs statt. Sie verfolgt politische Ziele, versucht diese aber stark durch jugendgerechte Methoden, wie sie in der offenen Jugendarbeit oder der verbandlichen Jugendarbeit verwendet werden, zu erreichen.

- Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Jugendkulturelle Arbeit hat ihren Ausdruck in festen Einrichtungen mit insbesondere musikalischen und künstlerischen Ausdrucksformen. Sie manifestiert sich auch in Projekten, welche jugendkulturelle Ausdrucksformen zum Inhalt haben.

Beispiele:

- *Basel-Stadt: Sommercasino*
- *Stadt Biel: Gaskessel*
- *Stadt Baden: Jugendcafé Merkker*
- *Stadt Solothurn: Kulturfabrik Kofmehl*

- Kinder- und Jugendpartizipation

In verschiedenen Kantonen, Städten, Gemeinden und auf Bundesebene existieren Kinder- oder Jugendparlamente. Zum Teil in offener Form, manchmal formalisierter (Kinder- oder Jugendräte) haben diese die Möglichkeit, Bedürfnisse und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen zu manifestieren. Die realen politischen Einflussmöglichkeiten sind unterschiedlich, in der Regel aber eher bescheiden.

Schüler- und Schülerinnenräte sind ein wichtiges Gefäss für das Erlernen partizipativer Formen und die Übernahme von Verantwortung. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16, wie es im Moment in verschiedenen Kantonen realisiert respektive diskutiert wird, kann diese positiven Aspekte verstärken und fördern.

Arbeitsweisen/Methoden

Animation und Begleitung

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Animation zur aktiven Freizeitgestaltung - Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung der Anliegen und Initiativen der Kinder und Jugendlichen - Bereitstellen von Ressourcen - Begleitung von Einzelnen und Gruppen sowie Intervention oder Mediation bei Konflikten - Durchführen von Projekten (geschlechts- und themenspezifische) - Durchführen von Freizeitanlässen und -projekten - Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei Mitwirkungsprozessen auf politischer Ebene, in Schulen, Vereinen und in der Gestaltung des Lebensraumes
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> - Soziokulturelle Animation, Gemeinwesenarbeit - Soziale Gruppenarbeit - Projektarbeit - Ressourcenerschliessung - Aufsuchende/mobile Jugendarbeit - Intergenerationelle und interkulturelle Arbeit - Jugendkulturarbeit - Genderarbeit
Standorte	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendtreffpunkte - Räume im Gemeinwesen - Spielplätze - Freizeitlager - Schulen

Information und Beratung

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">- Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen- Vermittlung von Jugendlichen an professionelle Institutionen- Durchführen von Informations- und Präventionsveranstaltungen- Durchführen von Kursen für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen- Internetangebote
Methoden	<ul style="list-style-type: none">- Niederschwellige Beratung- Triage- Erwachsenenbildung und Kurswesen- Aufsuchende und mobile Arbeitsformen
Standorte	<ul style="list-style-type: none">- Kinder- und Jugendtreffpunkte- Informations- und Koordinationsstellen für Kinder- und Jugendfragen- Räume des Gemeinwesens- Inoffizielle Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen- Internet

Fachberatung, Vernetzung und Koordination

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">- Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung- Kommunale und regionale Vernetzung und Koordination mit Behörden und anderen Institutionen- Beratung und Unterstützung von Behörden und Institutionen in kinder- und jugendspezifischen Fragen- Unterstützung von Behörden und Institutionen bei der Planung und Konzipierung von spezifischen Massnahmen- Unterstützung der Behörden und Institutionen bei der Einführung, Verankerung und Umsetzung von Mitwirkungsmöglichkeiten und -projekten- Lobbyarbeit
Methoden	<ul style="list-style-type: none">- Öffentlichkeitsarbeit- Beratung- Vernetzung- Erwachsenenbildung
Standorte	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinden- Behörden- Eltern- Schulen- Fachstellen- Vereine- Polizei